

Stadtvertretung der Landeshauptstadt Schwerin

Tagesordnungspunkt

öffentlich

nicht öffentlich

7.10

ÄNDERUNGS-Antrag
zu TOP 7-10 der 3.Sitzung der StV (Förderung
Sozialberatung / Kinder- und Jugendarbeit)

Drucksache Nr.

Datum: 19.10.2004

Antragsteller **Unabhängige Bürger**

Bearbeiter: **Silvio Horn**
Telefon: **0172-3878670**

Beratung und Beschlussfassung im

Fachausschuss für

- Finanzen und Rechnungsprüfung
 - Bauen, Ordnung, Umwelt und Stadtentwicklung
 - Wirtschaftsförderung, Tourismus und Liegenschaften
 - Soziales und Wohnen
 - Kultur, Sport und Schule
 - Verwaltungsmodernisierung und Umlandbeziehungen
 -
- Hauptausschuss Stadtvertretung

Beschluss am:

Betreff

TOP 7-10; Anträge zur Förderung Sozialberatung / Senioren-, Kinder- u. Jugendarbeit

Beschlussvorschlag

Die Stadtvertretung möge beschließen:

1. Für das Haushaltsjahr 2005 werden zur Förderung der Sozialberatung, Seniorenarbeit, Kinder- und Jugendarbeit die Haushaltsansätze in Höhe des Planansatzes 2004 festgeschrieben. Die konkrete Mittelverteilung erfolgt auf Votum der Fachausschüsse Soziales/Jugendhilfe bis 15.11.2004.
2. Bis 31.3.2005 legt der Oberbürgermeister eine im Vorwege mit den Fachausschüssen abgestimmte Rahmenvereinbarung zur Förderung der Sozialberatung, Seniorenarbeit, Kinder- und Jugendarbeit zur Beschlußfassung vor. Finanzielle Obergrenze sind die Planansätze des Jahres 2004.
3. Bis 30.6.2005 sind auf Grundlage der Rahmenvereinbarung mehrjährige Leistungsverträge abzuschließen, die eine Laufzeit von mindestens 3 Jahren haben.

Begründung

Die Vereine und Verbände erbringen auf den Gebieten der Sozialberatung, Seniorenarbeit, Kinder- und Jugendarbeit ein professionelles und im Sinne der gesetzlich vorgeschriebenen Pluralität unverzichtbares Leistungsangebot. Die Aufrechterhaltung dieses Angebotes muß sich in erster Linie an fachlichen Notwendigkeiten ausrichten.

Hierzu hatte die Stadtvertretung im Rahmen ihrer Beschlußfassung zum HaKo für den Haushalt 2003/2004 am 23.6.2003 (Antrag der CDU) jedoch beschlossen: Streichung der HaKo-Maßnahmen C2 und C4 für 2004 verbunden mit der Auflage, mit den Vereinen/Verbänden nach Einsparmöglichkeiten zu suchen und der Stadtvertretung bis Mitte 2004 (!) Vorschläge zu unterbreiten. Die erforderliche Aushandlung und Festlegung von Prioritäten und Mindeststandards – insbesondere im Bereich der sozialen Beratungsdienste – ist hinreichend in den entsprechenden Fachgremien und Fachausschüssen erfolgt (vgl. Protokoll Sozialausschuß vom 11.12.2003 - TOP 4).

Bislang gibt es dazu jedoch weder Beschlüsse der Stadtvertretung noch mehrjährige Fördervereinbarungen.

Dies haben jedoch nicht die Träger zu verantworten. Gleichwohl müssen derzeit aufgrund der städtischerseits angekündigten Streichungen Verträge gekündigt werden. Es kann nicht hingenommen werden, daß Beratungs- und Betreuungsangebote dadurch wegfallen, daß die Verwaltung nicht rechtzeitig die künftige Ausgestaltung und Finanzierung der Beratungs- und Betreuungsangebote der Stadtvertretung zur Beschlußfassung vorlegt. Überdies findet in der Diskussion keine Beachtung, daß erhebliche komplementäre Finanzmittel des Bundes/Landes bei städtischer Kürzung wegfallen.

Die Beschlußfassung stellt einen haushaltsrechtlichen Vorgriff auf künftige Haushaltsjahre dar. Dieser ist dadurch zu rechtfertigen, daß die Verwaltung keine rechtzeitige Beratung und Beschlußfassung zum Haushalt 2005/2006 herbeiführen wird. Auf anderem Weg ist die erforderliche Planungssicherheit nicht zu erreichen.

nur auszufüllen bei haushaltswirksamen Beschlüssen

Mehrausgaben / Mindereinnahmen in der Haushaltsstelle:

Deckungsvorschlag:

Mehreinnahmen/Minderausgaben in der Haushaltsstelle:

gez. Steinmüller
Fraktionsvorsitzender